



Anlage zu GZ: 44 – L 6816.1 – 2/3

Dritter Nachtrag
zu der
Rückbürgschaftserklärung
des

**Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom
7. Januar 2013**

(Anlage zu GZ: 55 – L 6816 – 002 – 48672/12)

**in der Fassung des
Zweiten Nachtrages vom**

24. Februar 2015

(Anlage zu GZ: 44 – L 6816.1 – 2/2)

gegenüber der Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Abschnitt III Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Die maximale Bürgschaftsverpflichtung zugunsten eines Kredit- oder Leasingnehmers beträgt 1.250.000,00 €. Für Vorhaben im Bereich des Energieeinspar-Contractings kann die maximale Bürgschaftsverpflichtung zugunsten eines Kredit- oder Leasingnehmers in den Jahren 2016 und 2017 unter den nachfolgenden Bedingungen auf 2.000.000,00 € erhöht werden:

- Der Betrieb des Contractinggebers besteht bereits seit mindestens drei Jahren.

- Das Einsparcontracting-Projekt erbringt eine Energieeinsparung von mindestens 25 vom Hundert.
- Die Angabe der Einsparung ist wesentlicher Bestandteil des Contractingvertrages. Die Berechnung erfolgt durch den Contractinggeber, um die Erzielung der vereinbarten Einsparung zu belegen und die Machbarkeit zu bestätigen.
- Die Angaben zur Einsparung sind von regionalen Energieagenturen oder (vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) zertifizierten Energieberatern nach Plausibilitätsprüfung zu bestätigen.
- Die Bürgschaftsbank stellt sicher und bestätigt, dass sich aus den Verträgen zwischen Contractinggeber und -nehmer keine ersichtlichen Nachteile für die Rückbürgen ergeben.
- Auf Energieeinspar-Contracting entfallende Schäden (unter Nennung folgender Angaben: Anzahl der Fälle, Höhe des auf den Bund entfallenden Ausfallanteils, Gesamtschadenhöhe, ursprüngliche Bürgschaftshöhe, ursprüngliche Kredithöhe) sind – gesondert von Schäden aus sonstigem Geschäft der Bürgschaftsbank – von der Bürgschaftsbank vierteljährlich per 31. Januar / 30. April / 31. Juli und 31. Oktober jeweils bis zum 15. des Folgemonats gesammelt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu melden. Eine Kopie der Meldung wird dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen zugeleitet. Je ein Abdruck hiervon unter zusätzlicher Angabe zur Höhe des auf den Freistaat Bayern entfallenden Ausfallanteils ist dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und der LfA Förderbank Bayern zu übermitteln.
- Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen ist darüber hinaus vierteljährlich per 31. Januar / 30. April / 31. Juli und 31. Oktober jeweils bis zum 15. des Folgemonats über den Geschäftsablauf (unter Nennung folgender Angaben: Anzahl der genehmigten Fälle, Gesamtsumme der genehmigten Kredite, Gesamtsumme der in die Rückbürgschaft einbezogenen Bürgschaftsfälle) für den Bereich Energieeinspar-Contracting gesondert zu berichten.

Die Berichterstattung gemäß Abschnitt III Nr. 16 dieser Urkunde bleibt davon unberührt. Je ein Abdruck hiervon ist dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und der LfA Förderbank Bayern zu übermitteln.

- Übliche Sicherheiten, soweit bei Energieeinspar-Contracting möglich, sind zu vereinbaren.

In diesem Rahmen sind mehrere Bürgschaften für eine Kreditnehmereinheit im Sinne des KWG zulässig.

Bürgschaftsverpflichtungen mit einem Betrag von mehr als 750.000,00 € sowie die Aufstockung bestehender Bürgschaftsverpflichtungen, die zu einer Überschreitung des Betrages von 750.000,00 € führen, dürfen ausschließlich nach der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 oder für Investitionsbürgschaften – bei Vorliegen der Voraussetzungen – nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 gemäß der der Kommission unter SA. 39134 angezeigten Regelung i. V. m. der von der EU-Kommission am 15. September 2009 unter N 365/2009 genehmigten Beihilfewertberechnungsmethode (VDB-Rechner) eingegangen werden.“

München, 8. Januar 2016

Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

lazik

Lazik

Ministerialdirektor



